

LUZERNER KANTONSBLATT

17/2023

29. April 2023



truvag
Treuhand. Immobilien.

Sie haben die Zutaten – wir das Rezept.

kompetent.
diskret.
persönlich.

Truvag AG Luzern | Reiden | Sursee | Willisau | +41 41 818 77 77

[truvag.ch](https://www.truvag.ch)

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



SCHACHER ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16

LUZERN 041 250 50 01

Ihr **35** Jahre
ZÄUN spezialist

www.zaun.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Ihr Zügel-Profi
für Auswanderer
und Hierbleiber.**



Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar

Tel. +41 41 360 60 00

www.gmuere-transport.ch

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken	1265
Verkehrsordnung in der Stadt Luzern	1266
Aufforderungen, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen	1267
Entscheidsmittelungen	1268

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	1269
Testamentseröffnungen	1269
Stadt Sursee: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes	1271
Gemeinde Wikon: Aufhebung der Verkehrsordnung	1272
Räumung von Grabstätten	1272

Grundstückerwerb

1273

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern:	
Protokoll über die Erhaltung einer stillen Wahl zur Ergänzung der Synode	1288
Sitzung der Synode	1289

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Büron: Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung	1290
Gemeinde Neuenkirch: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Neuhüsli	1290
Öffentliche Planaufgaben	1291

Offene Stellen

1308

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister 1310

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen 1310

Entscheidungsmittelungen 1312

Aufforderungen zur Kostensicherung 1312

Kapitalaufruf 1313

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe 1314

Vorläufige Konkursanzeigen 1316

Lastenverzeichnis 1319

Kollokationspläne und Inventare 1320

Absage einer betreibungsrechtlichen Grundstücksteigerung 1322

Aufhebung der Konkursöffnung 1323

Einstellung der Konkursverfahren 1323

Schluss der Konkursverfahren 1326

Zahlungsbefehle 1328

Arrestbefehl/-urkunde 1329

Pfändungsanzeige/-urkunde 1330

Ausserkantonale Behörden

Konkurspublikation / Schuldenruf 1331

Allgemeiner Teil

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

I.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Nebikon.

Gesuchstellerin: Huwiler Technics AG, Alfred Huwiler, Nebikon.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 141 und 139, Grundbuch Nebikon.

Konzessionsmenge: 217 l/min, 32550 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. Mai bis 1. Juni 2023, auf der Gemeindkanzlei Nebikon öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Nebikon schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 21. April 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Nebikon.

Gesuchstellerin: E und K Bautech GmbH, Nebikon.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 753 und 304, Grundbuch Nebikon.

Konzessionsmenge: 309 l/min, 46400 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. Mai bis 1. Juni 2023, auf der Gemeindeverwaltung von Nebikon öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Nebikon schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 25. April 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsordnung in der Stadt Luzern

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

An der Horwerstrasse (Kantonsstrasse 32) im Bereich der Haltestelle «Allmend/Messe» wird das kurzzeitige Parkieren von Bussen des Fernverkehrs entlang des ostseitigen Fahrbahnrandes gestattet. Die Parkzeit beschränkt sich auf das Ein- und Aussteigen von Reisenden und das Beladen der Busse. Hierzu werden drei Parkfelder für Gesellschaftswagen als Parkfelder für besondere Benutzergruppen (Markierung 6.23 «Parkverbotsfeld») markiert. Die gelb markierten Parkfelder sind ausschliesslich für den Fernbusverkehr reserviert und werden mit der Aufschrift «FERNBUS» versehen. Beidseitig der Parkfelder werden zusätzlich Parkverbotslinien (Markierung 6.22) aufgebracht.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Markierungen aufgebracht sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 17. April 2023

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

Aufforderungen, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Della Porta Sandro*, geboren am 20. März 1984, letzte Adresse: Südstrasse 32, Kriens;
- *Della Porta-Buruiana Simona*, geboren am 18. Juli 1987, letzte Südstrasse 32, Kriens;
- *Portmann Nataliya*, geboren am 21. Oktober 1990, letzte Adresse: Dorfstrasse 7, Müswangen;
- *Lippek Matthias*, geboren am 16. August 1978, letzte Adresse: Stampfiweg 43, Meggen;
- *Gomez Jazmin Yobeira*, geboren am 25. Oktober 1979, letzte Adresse: Sagenmattstrasse 11, Luzern;
- *Devonas Lorenzo*, geboren am 22. Januar 1994, letzte Adresse: Erlenstrasse 8, Emmenbrücke;
- *Machado Pires Carlos*, geboren am 16. Januar 1996, letzte Adresse: Blumenweg 2, Büron;
- *Azevedo Lemos Vilacova José*, geboren am 1. August 1986, letzte Adresse: Haldenstrasse 27, Emmenbrücke.

Luzern, 25. April 2023

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

- Der *Gruda Rent, Inh. Gruda-Qorri*, mit Domizil in Emmen, Gartenweg 5, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 12. April 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Neves Sirlene*, letzter Aufenthalt in Luzern, Bellerivestrasse 22, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 11. April 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- Der *Aatl GmbH* mit Domizil in Eich, Neuhusweg 3, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. April 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Palumbo Nicola*, letzter Aufenthalt in Pfaffnau, Dorfstrasse 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. April 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 25. April 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 21. März 2023 verstorbenen *Pergola Luca*, geboren am 11. Oktober 1974, ledig, von Baden, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Fluhmattweg 5.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 30. Mai 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

Am 21. März 2023 starb in Meggen *Gross Gilgia*, geboren am 4. Oktober 1939 in Davos, ledig, von Val Müstair (Tschierv) (GR), Tochter der Gross Irma, wohnhaft gewesen in *Meggen*, Schösslistrasse 24.

Als gesetzliche Erben an diesem Nachlass kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht, nämlich Nachkommen des Gross Peter und der Gross Magdalena geb. Müller. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Unbekannten gesetzlichen Erben wird hiermit im Sinn von Artikel 558 ZGB angezeigt, dass die Erblasserin über ihren Nachlass vollständig letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Meggen Einsicht in die letztwillige Verfügung zu nehmen oder eine Kopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt und der Nachlass unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage an die eingesetzten Erben ausgeliefert wird, sofern deren Berechtigung beziehungsweise die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Meggen, 29. April 2023

Teilungsbehörde Meggen, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen

II.

Am 1. März 2023 starb in Mammern *Hagelschuer Paul Bernhard*, geboren am 3. September 1936 in Lüdinghausen (D), verheiratet, von und wohnhaft gewesen in *Meggen*, Birkenweg 14.

Als gesetzliche Erben an diesem Nachlass kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, nämlich Nachkommen des Hagelschuer Heinrich Joseph und der Hagelschuer Antonia. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Unbekannten gesetzlichen Erben wird hiermit im Sinn von Artikel 558 ZGB angezeigt, dass der Erblasser über seinen Nachlass vollständig letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Meggen Einsicht in die letztwillige Verfügung zu nehmen oder eine Kopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt und der Nachlass unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage an die eingesetzten Erben ausgeliefert wird, sofern deren Berechtigung beziehungsweise die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Meggen, 29. April 2023

Teilungsbehörde Meggen, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen

III.

Am 11. Januar 2023 starb *Kälin-Bachmann Roseline*, geboren am 27. Juli 1931, verwitwet, von Basel (BS) und Einsiedeln (SZ), Tochter des Bachmann Ludwig Wilhelm und der Bachmann Marie Rosa.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt. Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können sind berechtigt, bei der Teilungsbehörde Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Meierskappel, 25. April 2023

Teilungsbehörde Meierskappel

IV.

Am 9. Februar 2023 starb *Cornaz Claude*, geboren am 20. Januar 1949, ledig, von Faoug (VD), wohnhaft gewesen in *Hildisrieden*, Sonnbüel 21.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Hildisrieden Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Hildisrieden, 24. April 2023

Teilungsamt Hildisrieden, Luzernerstrasse 19, 6024 Hildisrieden

Stadt Sursee: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes

Gemeindeinitiative zur Einführung eines Stadtparlaments in Sursee

Gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz und Artikel 11 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Sursee in Form der Anregung (nicht-formulierte Initiative):

- «1. Zur Schaffung eines Stadtparlaments soll der Gemeindeversammlung eine entsprechende Abstimmungsfrage unterbreitet werden. Wird diese angenommen, ist die Gemeindeordnung zu revidieren und der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
2. Das einzuführende Parlament wird im Jahr 2028 anlässlich der kommunalen Neuwahlen für die Amtsdauer 2028–2032 von den Stimmberechtigten gewählt.
3. Die direkte Partizipation der Stimmberechtigten, zum Beispiel mittels Volksmotion, wird garantiert.»

Beginn der Sammlungsfrist: 1. Mai 2023.

Ablauf der Sammlungsfrist: 29. Juni 2023.

Sursee, 26. April 2023

Stadtrat Sursee

Gemeinde Wikon: Aufhebung der Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Wikon hebt gestützt auf das Urteil 7H 22 93 / 7H 22 106 vom 7. Februar 2023 die untenstehende Verkehrsanordnung vom 29. März 2022 auf.

I.

In der Gemeinde Wikon werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

1. Bei der südseitigen Ausfahrt ab der Parzelle Nr. 206 in die Industriestrasse wird das Linksabbiegen für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen verboten. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.43 «Abbiegen nach Links verboten» und dem Zusatz «ausgenommen Personenwagen».
2. Bei der nordseitigen Zufahrt auf die Parzelle Nr. 206 wird die Ausfahrt in die Industriestrasse verboten. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 4.08 «Einbahnstrasse» und Signal 2.02 «Einfahrt verboten».

II.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Wikon, 29. April 2023

Gemeinderat Wikon

Räumung von Grabstätten

Gestützt auf das Friedhofreglement Wolhusen sind auf dem *Friedhof Wolhusen* folgende Gräber bis spätestens 30. September 2023 zu räumen:

- Reihengräber für Erdbestattungen des Bestattungsjahres 2002 im Gräberteile 6,
- Reihengräber für Urnenbestattungen des Bestattungsjahres 2007.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabdenkmäler und allenfalls Pflanzen bis zum obgenannten Zeitpunkt zu entfernen. Nach dem 1. Oktober 2023 wird die Friedhofverwaltung über die zurückgebliebenen Grabdenkmäler und Pflanzen verfügen.

Wolhusen, 19. April 2023

Friedhofverwaltung Wolhusen

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	----------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	2327 (StWE $\frac{122}{1000}$)	5½-Z-W / Ebnetstrasse 29–37	ME zu je ½: a. Burkart-Merz Ursula, Adligenswil; b. Burkart Urs Josef, Adligenswil	ME zu je ½: a. Coster Boudewijn Johannes, Meggen; b. Coster-Stücheli Marianne Edith, Meggen	17. 10. 2007
Buchrain	1741 / 3 a 39 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME: a. Noulas Viviane, Luzern, zu $\frac{1}{4}$; b. Wiss Marc Thomas, Luzern, zu $\frac{3}{4}$	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu $\frac{2216,5}{10000}$; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu $\frac{5567}{10000}$; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu $\frac{2216,5}{10000}$	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1742 / 2 a 84 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	Auer Sabrina, Luzern	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu $\frac{2216,5}{10000}$; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu $\frac{5567}{10000}$; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu $\frac{2216,5}{10000}$	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	1743 / 3 a 25 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Odermatt-Buchmann Daniela, Luzern; b. Odermatt Stefan, Luzern	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀ ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ⁵⁵⁶⁷ / ₁₀₀₀₀ ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1744 / 3 a 68 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Bucher Fabienne Dominique, Buchrain; b. Bucher Christian, Buchrain	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀ ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ⁵⁵⁶⁷ / ₁₀₀₀₀ ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1750 / 3 a 54 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Schwarzentruher-Haas Svenja Fabienne, Luzern; b. Schwarzentruher Remo Mattias, Luzern	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀ ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ⁵⁵⁶⁷ / ₁₀₀₀₀ ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1752 / 3 a 27 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Iten Evelyne Marlène, Cham; b. Iten Ivo, Cham	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀ ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ⁵⁵⁶⁷ / ₁₀₀₀₀ ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975

Buchrain	1754 / 3 a 17 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ZM Holding AG, Sarnen	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216.5/10000} ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ^{5567/10000} ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216.5/10000}	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1755 / 3 a 54 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	Valkovský Christopher, Zürich	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216.5/10000} ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ^{5567/10000} ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216.5/10000}	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1756 / 3 a 54 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	Küng Mike Alexander, Kriens	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216.5/10000} ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ^{5567/10000} ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216.5/10000}	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1758 / 3 a 33 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Moullet-Wettstein Barbara, Steinhausen; b. Moullet Nicolas, Steinhausen	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216.5/10000} ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ^{5567/10000} ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216.5/10000}	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	1760 / 3 a 17 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Steinmann-Meyer Sabine Silvia, Buchrain; b. Steinmann Flavio Peter, Buchrain	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀ ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ⁵⁵⁶⁷ / ₁₀₀₀₀ ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1761 / 3 a 54 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Prince Nicole Frieda Yvonne, Luzern; b. Grüter Stephan Daniel, Luzern	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀ ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ⁵⁵⁶⁷ / ₁₀₀₀₀ ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1762 / 3 a 54 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	Augustin-Briner Verena Ruth, Zizers	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀ ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ⁵⁵⁶⁷ / ₁₀₀₀₀ ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1764 / 3 a 23 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Ottiger Corinne Theres, Ebikon; b. Hodel Silvan Markus, Ebikon	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀ ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ⁵⁵⁶⁷ / ₁₀₀₀₀ ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216,5} / ₁₀₀₀₀	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975

Buchrain	1765 / 1 a 91 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Hess Jacqueline, Buchrain; b. Trüb Lorenz Heinrich, Buchrain	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216.5/10000} ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ^{5567/10000} ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216.5/10000}	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1766 / 3 a 61 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Helfenstein Ian, Luzern; b. Helfenstein-Kunz Silvana Aline, Luzern	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216.5/10000} ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ^{5567/10000} ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216.5/10000}	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1767 / 3 a 54 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Jakob Sandra, Luzern; b. Jakob Patric Daniel, Luzern	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216.5/10000} ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ^{5567/10000} ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216.5/10000}	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975
Buchrain	1768 / 3 a 54 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	Simmen Patrick, Luzern	ME: a. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu ^{2216.5/10000} ; b. Perlen Papier AG, Perlen, zu ^{5567/10000} ; c. Koch Alois Adolf, Buchrain, zu ^{2216.5/10000}	18. 5. 2016 6. 9. 2012 3. 1. 1975

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	2038 (StWE ¹¹⁸ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Fluhmattstrasse 8	Kurjakovic-Begic Hirka, Buchrain	ME zu je ½: a. Kurjakovic-Begic Hirka, Buchrain; b. Erbgemeinschaft Kurjakovic Igor Erben: ba. Kurjakovic-Begic Hirka, Buchrain; bb. Kurjakovic Emina, Buchrain; bc. Kurjakovic Sara, Buchrain	6. 6. 2017 31. 1. 2023
Horw	2939 / 30 a 19 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –	Immobilien AG Infanger Horw, Horw	Haefner Martin Walter, Erlenbach (ZH)	9. 9. 1999
Horw	2939 / 30 a 19 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –	Widmayer Philipp, Stalden (Sarnen)	Immobilien AG Infanger Horw, Horw	6. 3. 2023
Littau	6454 (StWE ³⁰⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Mattstrasse 11	ME zu je ½: a. Imfeld Fabian, Luzern; b. Imfeld-Meyer Nadine, Luzern	Bruno Luigi Vincenzo, Luzern	26. 4. 2006
linkes Ufer: Luzern	3567 / 1 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obergütschstrasse 36	Mannuss-Kaiser Agnes Martha, Luzern	ME zu je ½: a. Mannuss-Kaiser Agnes Martha, Luzern; b. Erbgemeinschaft Mannuss Peter Erben: ba. Mannuss-Kaiser Agnes Martha, Luzern; bb. Mannuss Valentin Peter, Cham; bc. Mannuss Adrian Paul, Oberwil-Lieli	7. 8. 1980 13. 2. 2023

Luzern	6448 (StWE ¹⁴⁶ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Auf Weinbergli 4	Furrer Ganyi Bernhard Josef, Luzern	Durandi-Zbinden Irène Pia, Stans	9. 8. 1976
Meggen	1565 / 9 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garage / Adligenswilerstrasse 90	ME zu je ½: a. Schumacher-Renggli Janina Rosalia, Ebikon; b. Schumacher Patrick, Ebikon	Gütergemeinschaft: a. Renggli-Sigrist Barbara, Meggen; b. Renggli Markus Heinz, Meggen	9. 4. 1977
Root	80 / 6 a 20 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Luzernerstrasse 5	Banz Christine, Inwil	Erbengemeinschaft Müller Sophie Erben: a. Banz Christine, Inwil; b. Banz Esther, Calw (D)	16. 5. 2018
Weggis	3092 (StWE ²⁰⁰ / ₁₀₀₀₀)	Einstellraum / Gotthardstrasse 37	ME: a. Dunitz Julia Gabrielle, Küsnacht (ZH), zu ¾; b. Näf Werner Peter, Weggis, zu ¼; c. Näf-Bienz Bernadette Pia, Weggis, zu ¼	ME: a. Näf Werner Peter, Weggis, zu ¼; b. Näf-Bienz Bernadette Pia, Weggis, zu ¼; c. Nötzli-Meier Anna Maria, Wollerau, zu ¾	23. 2. 2018 12. 7. 1985
Weggis	3106 (StWE ⁷⁰⁰ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W / Gotthardstrasse 37	Dunitz Julia Gabrielle, Küsnacht (ZH)	Nötzli-Meier Anna Maria, Wollerau	12. 7. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	9163 (StWE ¹⁶⁸ /1000)	5½-Z-W / Rüeggisingerstrasse 136	ME zu je ½: a. Qupi Nikolla, Emmen; b. Qupi-Kuqi Albina, Emmen	Colangelo-Kunz Esther, Rothenburg	28. 8. 2006
Hochdorf	2256 / 6 a 27 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einliegerwohnung / Feldhöhe 37	ME zu je ½: a. Yildiz Ali, Hochdorf; b. Yildiz-Causo Irene, Hochdorf	ME zu je ½: a. Zanutto Dino, Hochdorf; b. Pascoli Zanutto Nicolina, Hochdorf	23. 10. 2014
Hochdorf	8934 (StWE ³⁸⁰ /1000)	5-Z-W / Ballwilstrasse 4	ME zu je ½: a. Gavesi Christian Hauke, Hochdorf; b. Kaya Alexandra, Hochdorf	Grüter Markus Franz Anton, Schattdorf	14. 2. 2000
Hochdorf	9380 (StWE ³⁴³ /1000), 9357 (ME ¹ /94)	5½-Z-Reihenhaus, Autoabstellplatz / Titlisblick 6	ME: a. Bucheli Christoph Jacques, Hochdorf, zu ⁷ /10; b. Reina Fernández Miriam, Hochdorf, zu ³ /10	ME zu je ½: a. Kummer Georg, Hohenrain; b. Kummer-Birrer Esther, Hochdorf	9. 2. 2004
Inwil	157 / 9 ha 90 a 83 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus / Ober Pfaffwil 1, Scheune, Remise mit Heizung, Jauchesilo, Maschinenhalle, Bienenhaus / Ober Pfaffwil	Banz Marco, Inwil	Banz Andreas, Inwil	10. 4. 1987

Mosen	239 / 3 a 28 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Wierenmattstrasse 35	Hauenstein Helfer Maja Karin, Laufen	Erbengemeinschaft Hauenstein Peter und Johanna Erben: a. Hauenstein Helfer Maja Karin, Laufen; b. Hauenstein Susanne Andrea, Basel	17. 4. 1984
Rain	579 / 4 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Gäälimatt 67	Wipfli-Waldmeier Felicia Stella, Rain	Waldmeier Claudio, Rothenburg	9. 8. 2010
Rain	8828 (StWE ¹⁰⁸ / ₁₀₀₀); 50020, 50021 (je ME ¹ / ₂₀)	5½-Z-W / Dorfstrasse 17; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Sánchez Silva José Diego, Rain; b. Küng Nadia Florence, Rain	ME zu je ½: a. Küng Beat Franz, Rain; b. Küng-Schmid Anita Helen, Rain	19. 1. 2017
Rothenburg	8401 (StWE ¹²⁰ / ₁₀₀₀), 8405 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀), 8450 (ME ¹ / ₅)	4½-Z-W, Bastelraum, Autoeinstellplatz / Fläckehof 6	ME zu je ½: a. König Michel Christian, Rothenburg; b. König-Häfliger Marlene Maria, Rothenburg	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	26. 7. 1991
Rothenburg	50056 (StWE ¹²⁵ / ₁₀₀₀)	Landanteil / –	ME zu je ½: a. König Michel Christian, Rothenburg; b. König-Häfliger Marlene Maria, Rothenburg	Schmid Johann Niklaus, Hergiswil (NW)	26. 7. 1991
Rothenburg	10560 (StWE ¹⁰² / ₁₀₀₀), 50608, 50609 (je ME ³ / ₂₅₈)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Eschenmatte 46	ME zu je ½: a. Lienhard Stefan, Rothenburg; b. Apruzzese Cinzia, Rothenburg	CerSus AG, Sursee	14. 11. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	----------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------

Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 15 vom 15. April 2023: Name des Veräusserers

Eschenbach	216 / 5 ha 32 a 22 m ² ; 459 / 65 a 87 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten, Ökonomie- und Lagergebäude, Lagergebäude / Kegelhofen 1; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / –	Einwohnergemeinde Eschenbach, Eschenbach (LU)	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Ruckli Josef Erben: aa. Ruckli Brigitte Maria, Schongau; ab. Ruckli Joe, Udligenswil; ac. Dennler-Ruckli Josefina Maria, Zürich; b. Ruckli Ernst, Emmenbrücke	30. 11. 2018 10. 8. 1950
------------	---------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	359 / 7 a 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schlössliweg 25	ME: a. Rüttimann Urs, Beromünster, zu ¾; b. Rüttimann-Fonach Aline Eva, Beromünster, zu ¼	Rüttimann Urs, Beromünster	13. 2. 2008
Buttisholz	1601 / –	BR / zonenkonforme Bauten / Moos	HUBER IMMOOS AG, Buttisholz	Einwohnergemeinde Buttisholz	22. 12. 2008
Buttisholz	1597 / 16 a 37 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Moos	Rooga AG, Buttisholz	Einwohnergemeinde Buttisholz	21. 8. 2015
Dagmersellen	321 / 9 a 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Bankgebäude mit Wohnung / Luzernerstrasse 3	Poli Immobilien AG, Meggen	Glanzmann Peter Wolfrid, Luzern	19. 12. 2018

Eich	4219 (StWE $^{112/1000}$)	Büro-/Ladenfläche mit Sitzungszimmer / Botenhofstrasse 1	Einwohnergemeinde Eich	BF berger + frank ag, Sursee	31. 3. 2004
Entlebuch	4238 (StWE $^{47/1000}$); 5271 (ME $^{1/4}$)	1½-Z-W / Glaubenbergstrasse 15; Autoeinstellplatz / Marktplatz 1–3	ME zu je ½: a. Tarantino Arturo Roberto, Luzern; b. Tarantino-Vinciguerra Teresa, Luzern	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	14. 12. 2020
Entlebuch	4246 (StWE $^{110/1000}$); 5269, 5270 (je ME $^{1/4}$)	4½-Z-W / Glaubenbergstrasse 15; Autoeinstellplätze (2) / Marktplatz 1–3	ME zu je ½: a. Hofstetter Bernhard Ludwig, Entlebuch; b. Hofstetter- Barmettler Erika Rosa, Entlebuch	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	14. 12. 2020
Entlebuch	389 / 31 a 80 m ² ; 1129 / 2 ha 15 a 9 m ² ; 1169 / 3 ha 2 a 80 m ² ; 1171 / 3 ha 20 a 10 m ² ; 1235 / 11 a 2 m ²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Rigelwald; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Äntleport; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune, Scheune, Jauchesilo, Geräteunterstand / Tubenmoos; Acker, Wiese, Weide / Tubemoos; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Gfellewald	Renggli Franz, Finsterwald bei Entlebuch	Renggli Ruedi, Finsterwald bei Entlebuch	9. 2. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch	4239 (StWE $\frac{88}{1000}$); 5282 (ME $\frac{1}{4}$)	3½-Z-W / Glaubenbergstrasse 15; Autoeinstellplatz / Marktplatz 1–3	ME zu je ½: a. Krupke Daniel, Malters; b. Krupke Franziska, Malters	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	14. 12. 2020
Flühli	4318 (StWE $\frac{41}{1000}$), 4319 (StWE $\frac{19}{1000}$); 5043–5046, 5105, 5106 (je ME $\frac{1}{65}$)	3½-Z-W, 1½-Z-W / Rothorn Center 2; Autoeinstellplätze (6) / Rothorn Center 4	Metz Alois Beat, Schötz	Fröhlich-Dixon Virginia Louise, Sörenberg	7. 9. 2010
Flühli	1904 / 1 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Rischlistrasse 70	ME zu je ½: a. Hofstetter Michael René, Buchrain; b. Hofstetter Heidi, Buchrain	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Bösiger-Hächler Irma Frieda Erben: ab. Bösiger Ernst, Sissach; ab. Bösiger Robert, Sissach; ac. Bösiger Alfred, Laupersdorf; ad. Bösiger André, Titterten; b. Bösiger Ernst, Sissach	20. 6. 2005 27. 1. 2003
Knutwil	18 / 56 a 53 m ² ; 252 / 7 ha 81 a 29 m ² ; 534 / 59 a 9 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune / Büronerstrasse 6; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Echigstock; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Hächlerewald, Nigelbrünneli	Bucher Marcel Josef, Knutwil	Hummel-Studer Magdalena, Triengen	4. 8. 2022

Knutwil	249 / 2 ha 24 a 95 m ² ; 250 / 5 ha 50 a 36 m ² ; 533 / 1 ha 15 a 53 m ² ; 592 / 1 ha 16 a 17 m ² ; 621 / 31 a 82 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Jauchegrube / Mülliried; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Mülliried; fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Hächlerewald; geschlossener Wald / Tereterwald; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Jungvieh- und Schweinescheune mit Auslauf, Scheune, Wagenschuppen / Bäsler, Wohnhaus / Bäsler 2, Garage / Bäsler, Jauchegrube / Mülliried	Bucher Marcel Josef, Knutwil	Bucher Josef Heinz, Knutwil	27. 7. 1988
Marbach	870 / 45 ha 44 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer, geschlossener Wald, Fels, Geröll, Sand / Wohnhaus mit Scheune, Weidställe (2), Holzhaus, Futterscheune, Schuppen, Weidscheune / Lochsitli	Iseli Bruno, Schangnau	Iseli Hans Rudolf, Schangnau	7. 7. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Marbach	4130 (StWE ¹⁷⁶ / ₁₀₀₀), 5035 (ME ¹ / ₆)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Unter Bühl 3	Pruschinowski Olga, Auw	GESTAG & Partner GmbH, Emmenbrücke	30. 8. 2021
Neudorf	307 / 53 a 85 m ²	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Lindewald	Wildi Christian, Kilchberg (ZH)	Erbengemeinschaft Wildi Hansruedi Erben: a. Wildi Christian, Kilchberg (ZH); b. Wildi Maja, Hochdorf	10. 3. 2023
Oberkirch	1009 / 47 a 1 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Weise, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Eimatt 1, Werkhofgebäude, Wassersilo, Gartenhaus / Eimatt	Migros Golf AG, Dierikon	Genossenschaft Migros Luzern, in Dierikon, Dierikon	16. 2. 2006
Pfaffnau	10 / 9 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagiacher 2	Solo Group GmbH, Wiedlisbach	Erbengemeinschaft Bisang-Brändli Hedwig Amalie Erben: a. Bisang Roland Leo, Grenchen; b. Bisang Daniel Armin, Schüpfen; c. Arbi-Bisang Claudia Annette, Langenthal; d. Bisang Monica, St. Urban; e. Wessner-Bisang Christa Edith, Port	20. 10. 2021
Ruswil	8650 (StWE ¹⁶³ / ₁₀₀₀), 8659 (ME ¹ / ₈)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Spirweg 2	ME zu je ½: a. Wicki-Büchli Michelle Raphaela, Grosswangen; b. Wicki Markus, Grosswangen	ME zu je ½: a. Friesenegger Hubert, Ruswil; b. Friesenegger-Vannay Franziska Maria, Ruswil	16. 10. 2006
Sempach	6397 (StWE ⁷³ / ₁₀₀₀); 6416 (ME ¹ / ₁₃)	3½-Z-W / Hültschern 1; Autoeinstellplatz / Hültschern	MMG Immobilien AG, Emmenbrücke	Fluri Real Estate AG, Cham	23. 10. 2020

Triengen	6860 (StWE $\frac{158}{1000}$); 6811 (ME $\frac{14}{1000}$)	5½-Z-W / Steinbären 6; Autoeinstellplatz / Steibäre	ME zu je ½: a. Oberli Kurt, Schönbühl- Urtenen; b. Oberli Margrit, Schönbühl-Urtenen	Seidenhof AG, Sarnen	7. 3. 2019
Triengen	6877 (StWE $\frac{56}{1000}$); 6772 (ME $\frac{14}{1000}$)	3½-Z-W / Steinbären 2; Autoeinstellplatz / Steibäre	ME: a. Bertschi Martin, Schöftland, zu $\frac{63}{100}$; b. Schmid Egle, Schöftland, zu $\frac{37}{100}$	Seidenhof AG, Sarnen	7. 3. 2019
Willisau- Stadt	2311 (StWE $\frac{89}{1000}$); 4215 (ME $\frac{1}{8}$)	4½-Z-W / Im Grund 6a; Einstellplatz / Im Grund 5a/6a	Müller-Stebler Rosa Maria, Sissach	Hamann-Müller Stefanie Anna, Willisau	8. 5. 2014

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Protokoll über die Erwerbung einer stillen Wahl zur Ergänzung der Synode

Der Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern stellt fest, dass:

- a. er die Ergänzungswahl eines Mitglieds der Synode für die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Horw auf den Sonntag, 11. Juni 2023, angeordnet und im Sinn von § 87 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) eine stille Wahl ermöglicht hat;
- b. innert der angesetzten Frist (Montag, 24. April 2023, 12.00 Uhr) nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind;
- c. die vorgeschlagene Kandidatin für den Fall des Zustandekommens einer stillen Wahl eine unwiderrufliche Wahlannahmeerklärung unterzeichnet hat;

und beschliesst:

1. Gestützt auf § 30 der Kirchenverfassung und § 52 des Organisationsgesetzes in Verbindung mit § 87 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes, nach Kenntnisnahme des eingereichten Wahlvorschlags, wird als Mitglied der Synode für den Wahlkreis Horw, mit Wirkung ab Donnerstag, 11. Mai 2023, für den Rest der bis 2025 laufenden Amtsperiode als in stiller Wahl gewählt erklärt:
– *Katharina Murri, geboren am 18. April 1951, von Köniz (BE), wohnhaft Steinenstrasse 4, 6048 Horw.*
2. Die auf den Sonntag, 11. Juni 2023, angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
3. Allfällige Beschwerden im Sinn von § 53 des Organisationsgesetzes und § 160 des Stimmrechtsgesetzes sind dem Synodalrat, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, schriftlich und begründet bis spätestens am Dienstag, 9. Mai 2023, einzureichen.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt vom Samstag, 29. April 2023, zu veröffentlichen und von der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Horw öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 24. April 2023

Namens des Synodalrats der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Die Synodalratspräsidentin: Lilian Bachmann

Der Kirchenschreiber: Daniel Zbären

Sitzung der Synode

Es findet folgende Synodesitzung statt:

– Mittwoch, 24. Mai 2023, 13.15 Uhr.

Sitzungsort ist der Kantonsratssaal in Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Mitteilungen des Präsidenten.
3. Appell.
4. Inpflichtnahmen als neue Synodale:
 - Katharina Murri für den Wahlkreis Horw,
 - Peter Schaefer für den Wahlkreis Hochdorf.
5. Protokoll Nr. 121 der Synodesitzung vom 16. November 2022.
6. Bericht und Antrag Nr. 336 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2022 der landeskirchlichen Organisation.
7. Jahresbericht 2022 des Synodalrates und der Geschäftsstelle.
8. Bericht und Antrag Nr. 339 des Synodalrates an die Synode betreffend Nachtrags- und Sonderkredit für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten.
9. Bericht und Antrag Nr. 337 des Synodalrates an die Synode betreffend Gewährung eines Teuerungsausgleichs an die Mitarbeitenden der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden per 1. Januar 2024.
10. Bericht und Antrag Nr. 338 des Synodalrates an die Synode betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung für das Pfarrkapitel.
11. Wahlen Synode:
 - 10.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode,
 - 10.2 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Synode,
 - 10.3 Wahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters.
12. Wahl der vorberatenden Synodekommission des Gesetzes über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) sowie deren Präsidentin oder Präsidenten.
13. Mitgliederentwicklung – Antwort des Synodalrates auf die Anfrage der Religiös-Sozialen Fraktion vom 11. Mai 2022.
14. Jahresbericht 2022 des Pfarrkapitels.
15. Jahresbericht 2022 des Diakonatskapitels.
16. Jahresbericht 2022 der Schlichtungsstelle.
17. Bericht aus dem Synodalrat (Summary).
18. Bericht aus der EKS.
19. Fragestunde.
20. Varia.

Luzern, 24. April 2023

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Der Synodepräsident: Fritz Bösiger

Der Synodeschreiber: Daniel Zbären

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Büron: Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 269 vom 14. März 2023 die an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung Büron, bestehend aus dem Zonenplan, dem Zonenplan Siedlung, dem Teilzonenplan Gewässerraum (ohne Sure), dem Teilzonenplan Gewässerraum Siedlung und dem Bau- und Zonenreglement (BZR), genehmigt hat.

Der Teilzonenplan Gewässerraum und der Teilzonenplan Gewässerraum Siedlung werden mit folgender Anordnung genehmigt:

- Die Dienststelle vif beantragt, den asymmetrisch festgelegten Gewässerraum zwischen den Gst. Nrn. 27, 44 und 47 (Überbauung Sagipark) so zu verschieben, dass er beidseitig mindestens 3 m über den Dorfbach hinausragt.
- Der Gemeinderat wird angewiesen, den Gewässerraum entlang der Sure bis spätestens im Herbst 2023 den Stimmberechtigten vorzulegen.

Der Zonenplan wird mit folgender Anordnung genehmigt:

- Das Waldfeststellungsverfahren auf den Parzellen Nrn. 70 (Hofstatt) und 396 (Rüti) ist nachzuholen.

Büron, 26. April 2023

Gemeinderat Büron

Gemeinde Neuenkirch: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Neuhüsli

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 317 vom 28. März 2023 die Änderung des Zonenplanes im Gebiet Neuhüsli und des Bau- und Zonenreglements (Art. 5, 17, 22 und 22b) genehmigt. Die Änderung des Zonenplanes betrifft die Deponie Neuhüsli auf den Grundstücken Nr. 43, Neuhüsli, Grundbuch Neuenkirch, und Nr. 44, Mettenwil, Grundbuch Neuenkirch.

Neuenkirch, 29. April 2023

Gemeinderat Neuenkirch

Öffentliche Planauflagen

I.

Kanton Luzern: Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE): Biosphärenprodukte

Das PRE Biosphärenprodukte ist eine Projektinitiative der Biosphäre Markt AG. Das PRE verfolgt das Ziel der gemeinsamen Markterschliessung und nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeiter in der Biosphäre Entlebuch. Durch die koordinierte und effiziente Marktbearbeitung und Nutzung von Synergien konnte die Wertschöpfung für Verarbeiter und Produzenten gesteigert werden. Das ursprüngliche Projekt wurde im September 2015 publiziert. Das PRE Biosphärenprodukte befindet sich im letzten Jahr der Umsetzungsphase mit finanzieller Unterstützung Bund und Kanton. Zwei noch nicht publizierte Investitionen sind für 2023 geplant (Selbstbedienungsladen und Milchsammelfahrzeug). Beides sind geplante Investitionen der Biosphäre Bergkäserei AG. Die Publikation erfolgt aufgrund von Artikel 9 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft.

Gesuchstellerin: Biosphäre Markt AG.

PRE: Biosphärenprodukte.

Projektvorhaben: Verbesserung der Wertschöpfung.

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. bis 30. Mai 2023, bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gegen die Unterstützung mit Bundes- und Kantonsbeiträgen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Landwirtschaft, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen. Einspracheberechtigt sind alle nach Bundesrecht legitimierten Organisationen sowie Gewerbebetriebe, die bereit und in der Lage sind, die vorgesehenen Aufgaben gleichwertig zu erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung zu erbringen.

Sursee, 24. April 2023

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, sind folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:

Gemeinde: *Buttisholz*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178256.1:Transformatorstation Buttisholz-Unter-Allmend 10 – Neubau auf Parzelle 1527 der Gemeinde Buttisholz; L-0235046.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Buttisholz-Unter-Allmend 10 und Buttisholz-Allmend 8 – Neuverlegung.*
Zonen: Landwirtschaftszone, Sonderbauzone, Freihaltezone (überlagert).

Grundstücke: Nrn. 1527, 298, 300, 1345 und 306.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Buttisholz-Unter-Allmend 10, Buttisholz-Allmend 8.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. bis 30. Mai 2023, auf der Gemeindekanzlei Buttisholz und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 25. April 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Luthern*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178258.1: Transformatorstation (TS) Luthern-Unter-Schluck – Ersatzneubau auf der Parzelle Nr. 480 der Gemeinde Luthern.*

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 480.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Luthern-Unter-Schluck.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. bis 30. Mai 2023, auf der Gemeindekanzlei Luthern und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutznießungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 17. April 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, sind folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:

Gemeinde: *Willisau*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178264.1: Transformatorstation Willisau-Land-Menznauerstrasse 43 – Neubau auf Parzelle 1497 der Gemeinde Willisau; L-0235052.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Willisau-Land-Menznauerstrasse 43 und Willisau-Land-Sumpf – Neuverlegung; L-0206939.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Willisau-Land-Menznauerstrasse 43 und Willisau-Stadt-Ackermann – Umverlegung.*

Zonen: Arbeitszone III, Übriges Gebiet A, Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 1497, 400 und 417.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Willisau-Land-Menznauerstrasse 43, Willisau-Stadt-Ackermann, Willisau-Land-Sumpf.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. bis 30. Mai 2023, auf der Gemeindeganzlei Willisau und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutznießungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 25. April 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Entlebuch*.

Gesuchsteller: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178246.1: TS Entlebuch-Rotmoos – Ersatzneubau auf Parzelle 1655 der Gemeinde Entlebuch; L-0235037.1: 20-kV-Kabel zur TS Entlebuch-Rotmoos ab Mast Nr. 79 der Leitung L-0109654 – Neuverlegung.*

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 1655, 948, 516 und 946.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Entlebuch-Rotmoos.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. bis 30. Mai 2023, auf der Gemeindekanzlei Entlebuch und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 24. April 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VI.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Schüpfheim*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178301: TS Schüpfheim-Flühlistrasse 17 – Neubau TS auf Parzelle 288 der Gemeinde Schüpfheim; L-0229455.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Schüpfheim-Flühlistrasse 17 und Schüpfheim-Wegmatte – Umlegung und Einschlaufung des Kabels in die neue TS Schüpfheim-Flühlistrasse; L-0235091.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Schüpfheim-Flühlistrasse 17 und Schüpfheim-Bad – Einschlaufung in die neue TS Schüpfheim-Flühlistrasse 17.*

Zonen: Sonderbauzone, Mischzone, Verkehrszone.

Grundstücke: Nrn. 288, 2218, 1158, 281, 1216, 286 und 287.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Schüpfheim-Flühlistrasse 17, Schüpfheim-Wegmatte, Schüpfheim-Bad.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. bis 30. Mai 2023, auf der Gemeindekanzlei Schüpfheim und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 24. April 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VII.

Gemeinde Buchrain: Genehmigung Erweiterung Recyclingcenter und Schlammaufbereitungsanlage mit Umweltverträglichkeitsbericht, Gloggnier AG

Der Gemeinderat Buchrain hat mit Entscheidung vom 27. April 2023 die Bewilligung für die Erweiterung Recyclingcenter und Schlammaufbereitungsanlage auf den Grundstücken Nrn. 64, 610 und 1674, Grundbuch Buchrain, erteilt.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde die Umweltverträglichkeit geprüft. Soweit die Baubewilligung die Ergebnisse dieser Prüfung betrifft, können diese mit dem Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB), die Beurteilung der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern sowie alle im Zusammenhang mit der Baubewilligung ergangenen Entscheide, gestützt auf Artikel 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 in Verbindung mit § 48 der kantonalen Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, während 20 Tagen, vom 1. bis 22. Mai 2023, bei der Gemeindekanzlei Buchrain während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Buchrain, 29. April 2023

Gemeinde Buchrain, Abteilung Bau

VIII.

Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Unterer Wald/Wagenmoos

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern, Centralstrasse 33, Sursee.

Grundeigentümerinnen: Einfache Gesellschaft Fleischli, Bruno Fleischli, Chräi 9, Udligenswil; Einwohnergemeinde Udligenswil, Schössligasse 2, Udligenswil; Müller Gemüsebau GmbH, Allmend, Udligenswil; Röm.-kath. Kirchengemeinde Udligenswil, Udligenswil.

Ortsbezeichnung: Unterer Wald/Wagenmoos.

Grundstücke: Nrn. 394, 386, 389, 395, 397 und 398.

Gebäude: Nr. –.

Zonen: Wald, NS I und IV.

Koordinaten: 2.672.429/1.213.941.

Bauvorhaben: Bau von elf Waldweihern zur Förderung der Biodiversität.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. Mai 2023, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 21. April 2023

Bauamt Udligenswil

IX.

Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Sonnmatt/Haasenberg

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Martin Gisler, Vorder Haasenberg 2, Udligenswil.

Ortsbezeichnung: Sonnmatt/Haasenberg.

Grundstück: Nr. 198.

Gebäude: Nr. 4d (Abbruch), 4h (Neubau).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten 2.672.335/1.216.035.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Weidescheune.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. Mai 2023, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 25. April 2023

Bauamt Udligenswil

X.

Gemeinde Ermensee: Baugesuch Chlizälg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekanntgegeben:

Bauherrschaft: Benno Elmiger, Kleinzellgstrasse 4, Ermensee.

Bauvorhaben: Terrainveränderung.

Grundstück: Nr. 573, Grundbuch Ermensee.

Ortsbezeichnung: Chlizälg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. Mai 2023, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, Ermensee, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 24. April 2023

Gemeinderat Ermensee

XI.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Sulz: Baugesuch Rütihof 1

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Markus Ottiger, Rütihof 1, Sulz (LU), Sanierung Einfamilienhaus (OG Dämmung, teilweise neue Fenster, neue Jalousien und Geländer), Anbau Garage, Allwetterauslaufplatz, Hühnerstall (bereits bestehend) auf dem Grundstück Nr. 367, Grundbuch Sulz, Rütihof 1, Sulz, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 29. April bis 18. Mai 2023, auf der Gemeindeganzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 24. April 2023

Bauamt Hitzkirch

XII.

Gemeinde Rain: Ausbau Güterstrassen Herzige, Mittler-Bueche und Underotige

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Rain.

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Rain.

Bauvorhaben: Ausbau und Sanierung Güterstrassen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 273, 383, 233 und 290.

Ortsbezeichnungen: Herzige, Mittler-Bueche, Underotige.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. Mai 2023, bei der Gemeindeverwaltung Rain zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Rain einzureichen.

Rain, 29. April 2023

Gemeinderat Rain

XIII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Riedhof 2, Gunzwil

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Stefan Muff, Riedhof 2, Gunzwil.

Grundstück: Nr. 379, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Riedhof 2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch Anbau Gartenhaus mit Einbau Kleinwohnung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. Mai 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 24. April 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XIV.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Luzernerstrasse 63, Umbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig)

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümer: Familien Lisibach AG, Luzernerstrasse 63, Neudorf.

Grundstück: Nr. 755, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Luzernerstrasse 63.

Zone: Sonderbauzone Recycling.

Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. Mai 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 25. April 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XV.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Neuhus 2

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Thomas und Marie-Therese Helfenstein-Marbach, Neuhus 4, Buttisholz.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus.

Planverfasserin: Kevin Jans Architektur GmbH, Kevin Jans, Gewerbezone 82, Buttisholz.

Grundstück: Nr. 980.

Lage: Neuhus 2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 1. bis 22. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 25. April 2023

Gemeinderat Buttisholz

XVI.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Wydematt

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Andreas Bucher, Wydematt, Buttisholz.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkön.

Grundstücke: Nrn. 884 und 883.

Lage: Wydematt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 1. bis 22. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 25. April 2023

Gemeinderat Buttisholz

XVII.

Gemeinde Eich: Baugesuch Dutenkolben 3

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin Müller, Dutenkolben 4, Eich.

Bauvorhaben: Einbau Einliegerwohnung UG.

Grundstück: Nr. 126.

Ortsbezeichnung: Dutenkolben 3, Gemeinde Eich.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.656.66/1.223.365.

Auflagefrist: vom 1. bis 22. Mai 2023.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhänden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 24. April 2023

Gemeinde Eich

XVIII.

Gemeinde Nottwil: Öffentliche Mitwirkung kommunales Strassennetz – Anpassung der Strassenklassierungen innerhalb des Siedlungsgebietes

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) ist die Gemeinde für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören. Die Gemeinde hat die Einreihung der Strassen innerhalb des Siedlungsgebietes neu beurteilt und sieht in der Strassenklassierung mehrere Anpassungen und Ergänzungen vor.

Der Entwurf der Einreihung mit Bericht liegt bei der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen, vom 1. bis 31. Mai 2023, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Anregungen und Änderungswünsche im Zusammenhang mit der Strassenklassierung sind bis spätestens am Mittwoch, 31. Mai 2023, schriftlich an die Gemeinde Nottwil, Zentrum Sagi, 6207 Nottwil, oder via E-Mail an gemeinde@nottwil.ch einzureichen.

Nottwil, 25. April 2023

Gemeinde Nottwil

XIX.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Gumpertschwand 4

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christian Bühler und Irene Müller, Sattenlegihüsli 1, Steinhuserberg.
Bauvorhaben: Planänderung: Ersatzneubau Milchviehstall; Erhöhung des Gebäudes (EG-Kote) um 16 cm, Einbau eines Löschwasserbeckens sowie eines Trinkwasserreservoirs, Anpassungen in der Dach- und Fassadengestaltung, Anbau einer Aussen-
treppe, Neubau einer Betonstützmauer sowie Grundrissanpassungen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 931, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Gumpertschwand 4.

Auflagefrist: vom 29. April bis 19. Mai 2023.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 26. April 2023

Gemeinde Ruswil

XX.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Fagostrasse 9, Winikon, Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuen Antennen

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swiss Towers AG, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.

Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuen Antennen.

Zone: Arbeitszone IV.

Grundstück: Nr. 496.

Ortsbezeichnung: Fagostrasse 9, Winikon.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. Mai 2023, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 25. April 2023

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XXI.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Neuhusstrasse 9, Triengen, Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuen Antennen

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Salt Mobile SA, André Leuenberger, Hardturmstrasse 161, Zürich.

Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuen Antennen.

Zone: Arbeitszone III.

Grundstück: Nr. 1260.

Ortsbezeichnung: Neuhusstrasse 9, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. Mai 2023, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 25. April 2023

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XXII.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Ober Waldisbühl 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Anbau Strohlager.

Gesuchsteller: Bruno Johann, Ober Waldisbühl 1, Menzberg.

Grundstück: Nr. 168.

Lage: Ober Waldisbühl 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. Mai 2023, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls werden diese gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern auf Anfrage in digitaler Form zugestellt.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 24. April 2023

Gemeinderat Menznau

XXIII.

Gemeinde Wikon: Baugesuch Neubau Rückhaltebecken Weierbode

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Wikon, Heimatweg 3, Wikon.

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Wikon, Heimatweg 3, Wikon; Peter Kilchenmann, Luzernerstrasse 31, Wikon.

Planverfasserin: Tagmar AG, Michael Kurmann, Baselstrasse 59, Dagmersellen.

Grundstücke: Nrn. 290, 291, 292 und 817, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Neubau Rückhaltebecken Weierbode.

Zonen: Landwirtschaftszone, Wohnzone 11 (W2).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 29. April bis 19. Mai 2023, auf der Gemeindkanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 21. April 2023

Bau und Infrastruktur Wikon

XXIV.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Schlundstrasse 10

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Zihlmann-Renggli Johann Erben, Sandra Enzmann-Zihlmann, Zielacherstrasse 5, Eschenbach.

Bauvorhaben: Einbau von zwei Wohnungen sowie bauliche Veränderungen (nachträgliche Baueingabe).

Zone: Übriges Gebiet B.

Grundstück: Nr. 112.

Ortsbezeichnung: Schlundstrasse 10, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. bis 30. Mai 2023, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 24. April 2023

Gemeinderat Flühli

XXV.

Gemeinde Romoos: Baugesuch Ober Chienis–Nusshüsli, Schwäntegg, Grossegg, Strassengenossenschaft Kleiner Susten

Der Gemeinderat Romoos legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Kleiner Susten, Lukas Joller, Schattsitli, Romoos.

Ortsbezeichnung: Ober Chienis–Nusshüsli, Schwäntegg, Grossegg.

Grundstücke: Nrn. 55, 62, 63, 70, 71, 72, 74, 76, 77, 78, 93, 149, 153, 156 und 157, Grundbuch Romoos.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzzone: Landschaftsschutzzone.

Bauvorhaben: Ausbau Güterstrasse Ober Chienis–Nusshüsli, Schwäntegg, Grossegg.

Auflagefrist: vom 1. bis 22. Mai 2023.

Diese Strassenbaumassnahmen werden mit Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträgen unterstützt. Die Publikation erfolgt auch aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie von Artikeln 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Romoos zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Romoos einzureichen.

Romoos, 25. April 2023

Gemeinderat Romoos

Offene Stellen

I.

Gemeinde Dierikon

Dierikon ist eine lebhafte und aufgeschlossene Gemeinde im Rontal mit rund 1600 Einwohnerinnen und Einwohnern. Suchen Sie eine interessante und abwechslungsreiche Stelle in einem kleinen, aufgestellten Team? Wenn ja, sind Sie bei uns willkommen. Für den Bereich Bau und Infrastruktur suchen wir nach Vereinbarung *eine/n Projektleiter/in Bau und Infrastruktur (60–80%)*.

Ihr Aufgabenbereich:

Sie führen selbständig spezifische Projekte, vorwiegend in den Bereichen Bau und Infrastruktur, wie etwa

- Verkehrsberuhigung, Tempo 30, Strassenperimeter,
- Wur-Pflicht, Bachunterhalt,
- Begleitung von gemeindeeigenen Bauprojekten,
- Raumplanung und Baubewilligungsverfahren.

Sie betreuen definierte Infrastruktur-Bereiche und bereiten Entscheide zuhanden des Gemeinderates vor. Sie sind Bindeglied für Fragen der Bevölkerung und bereiten auch Informationsveranstaltungen vor. Die Thematik zu erneuerbaren Energien fallen ebenfalls in diesen Bereich.

Unsere Erwartungen:

- Berufserfahrung im Bereich Raumplanung, Bau und Infrastruktur,
- Erfahrung in der Leitung von Projekten,
- Interesse an gemeindespezifischen Infrastrukturbereichen (Verkehr, Strassen, Gewässer, Gemeindebauten, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Umwelt, Energie),
- gute EDV-Anwender-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen:

- interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- Mitarbeit in einem ambitionierten Team,
- attraktive Anstellungsbedingungen,
- flexible Arbeitszeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir auf Ihre Bewerbung gespannt. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Alexandra Lang, Gemeindeamtfrau, Ressort Finanzen und Infrastruktur, Telefon 041 455 53 10, E-Mail alexandra.lang@dierikon.ch, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung mit den vollständigen Dokumenten an alexandra.lang@dierikon.ch.

II.

Gemeinde Buttisholz

Die Gemeinde Buttisholz sucht per 1. August 2023 oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Zentrale Dienste* (80–100%).

Weitere Informationen sind auf unserer Website www.buttisholz.ch ersichtlich. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an E-Mail personal@buttisholz.ch oder an die *Gemeindeverwaltung Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz*.

Für Fragen steht Ihnen Tanja Hauri, Gemeindeschreiberin und Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Telefon 041 929 60 79, gerne zur Verfügung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Lötscher Silvan, Rechtsanwalt, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, 6000 Luzern 6

Luzern, 20. April 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

I.

Chehata Adnan, geboren am 1. Juli 1978, französische Staatsangehöriger, letzte bekannte Adresse: Würzenbachstrasse 46, 6006 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch, das die Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Mythenquai 50/60, 8002 Zürich, am 10. Februar 2023 eingereicht hat, bis Dienstag, 9. Mai 2023, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Ausweisungsverfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 16. Mai 2023, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 24. April 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 13. April 2023 bestehen in der Organisation der *Einstein Technik Beltrami GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Einstein Technik Beltrami GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 15. Mai 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 19. Mai 2023, zuhanden der Einstein Technik Beltrami GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 25. April 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 25. April 2023 bestehen in der Organisation der *Rigi Ventures AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Rigi Ventures AG wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 9. Mai 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Montag, 22. Mai 2023, zuhanden der Rigi Ventures AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 26. April 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

Entscheidsmittelungen

I.

an *Gröbli Yves-Alain*, geboren am 3. April 1981, von Uzwil, Via Pola 2b, 22100 Como CO, Italien, betreffend den Rechtsöffnungsentscheid vom 24. Oktober 2022.

Der Rechtsöffnungsentscheid vom 24. Oktober 2022 liegt zuhanden von Gröbli Yves-Alain auf der Bezirksgerichtskanzlei auf und gilt mit dem Publikationsdatum als zugestellt.

Luzern, 24. April 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

II.

an *Gröbli Yves-Alain*, geboren am 3. April 1981, von Uzwil, Via Pola 2b, 22100 Como CO, Italien, betreffend den Rechtsöffnungsentscheid vom 24. Oktober 2022.

Der Rechtsöffnungsentscheid vom 24. Oktober 2022 liegt zuhanden von Gröbli Yves-Alain auf der Bezirksgerichtskanzlei auf und gilt mit dem Publikationsdatum als zugestellt.

Luzern, 24. April 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Marsella Riccardo*, geboren am 27. Dezember 1995, von Italien, wohnhaft gewesen in 6037 Root, Brunnenmattweg 1, gestorben am 27. Januar 2023, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 9. Mai 2023, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 26. April 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Zimmermann Walter*, geboren am 30. Januar 1949, von Trasadingen (SH), wohnhaft gewesen in 6122 Menznau, Unterdorfstrasse 8, gestorben am 30. März 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 9. Mai 2023, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 24. April 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 21720K.UEB, Pfandsumme Fr. 10000.–, Pfandstelle 6, Höchstzinsfuss 4,5%,
Angangsdatum 1. Februar 1958, Errichtungsdatum 21. Januar 1958,
lastend auf dem Grundstück Nr. 548, Grundbuch Weggis.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 20. April 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Riabova Lioudmila*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Russland; Geburtsdatum: 09.08.1962; Todesdatum: 22.12.2022; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 19, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 06.04.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.05.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Barili-Kappeler Josefina Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schwyz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.03.1938; Todesdatum: 26.09.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Emmenfeld, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.04.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.05.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Furrer-Schönenberger Beatrice Ida Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schongau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1945; Todesdatum: 09.11.2022; wohnhaft gewesen: 6030 Ebikon, im Aufenthalt im Alterswohnheim Entlebuch, Bodenmatt 7, Entlebuch

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 13.04.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.05.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Zumbühl Marlis*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dürrenäsch (AG) und Oberdorf (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.04.1934; Todesdatum: 28.02.2023; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Emmenfeld, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.04.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.05.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Installers International Group AG*, CHE-105.241.008, Bahnhofstrasse 42, 6162 Entlebuch

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 19.04.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.05.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VI.

Schuldner: *König Beat Reinhard*; Heimatort: Bottenwil (AG) und Reiden (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.08.1957; Kreuzstrasse 14, 6263 Richenthal

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.04.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.05.2023

Beat König ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 311, Plan 9, Chrüzstross, Grundbuch Richenthal, 800 m², Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Wohnhaus Nr. 110, vers. Fr. 603 524.–, Katasterschätzung: Fr. 488 700.–, konkursamtliche Schätzung: Fr. 585 000.–.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *AURAT SYSTEME AG*, CHE-108.779.853, Utenberg 1, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 20.03.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 06.04.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bachmann Kurt*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wollerau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.11.1938; Todesdatum: 04.12.2022; wohnhaft gewesen: Lädelistrasse 23, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.04.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Baumgärtner Jürg*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Altstätten (SG) und Chur (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.05.1950; Todesdatum: 08.03.2023; wohnhaft gewesen: Büttenehalde 39, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 20.04.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *DE WA AG*, CHE-463.935.312, Weinberglistrasse 4, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 29.03.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 13.04.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Klanghotel GmbH*, CHE-176.146.808, St. Karli-Strasse 71a, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Roggen Otto Lionel*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Bellwald (VS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.09.1933; Todesdatum: 29.01.2023; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.04.2023

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *SympaHaus AG*, CHE-292.988.284, Rothenring 22, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.04.2023

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Unique Home Transport GmbH*, CHE-201.350.484, Tribschenstrasse 100, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *Skylight AG*, CHE-115.902.076, Hauptstrasse 54, 6045 Meggen
Datum des Auflösungsentscheids: 22.03.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Berz industrielle Entwicklungen GmbH*, CHE-108.163.155, c/o Gerbi Hotel-Betriebs AG Weggis, Hertensteinstrasse 48, 6353 Weggis
Datum des Auflösungsentscheids: 22.03.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Immobrand GmbH*, CHE-172.019.217, Gerliswilstrasse 30, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Jakaj Anton*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 27.06.1985;
Gerliswilstrasse 44, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2023
Bemerkungen: Inhaber der am 07.09.2022 gelöschten Einzelfirma Beg's Jakaj

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Omlin Mirjam*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sachseln (OW);
Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.06.1982; Todesdatum: 05.02.2023;
wohnhaft gewesen: Adligenstrasse 3/11, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 21.03.2023

Konkursamt Hochdorf

XIV.

Schuldner: *aatl gmbh*, CHE-244.658.683, Neuhusweg 3, 6205 Eich
Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XV.

Schuldner: *Royal Classic KIG*, CHE-202.356.029, Kantonsstrasse 18, 6207 Nottwil
Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XVI.

Schuldner: *Kavak Amed Firat*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 10.06.1998;
Hintere Vorstadt 26, 5000 Aarau; Inhaber der im Handelsregister des Kantons Aar-
gau eingetragenen Einzelfirma Amed Kavak Elite Markt Suhr, Bahnhofstrasse 3/5,
5034 Suhr (CHE-188.006.456); vormals wohnhaft Hauptgasse 30, 6130 Willisau
Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Lastenverzeichnis

Schuldner: *KUNST Immobilien AG*, in Liquidation, CHE-168.468.345, ohne Domizil
(sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern

Betroffenes Grundstück: Grundbuch Huttwil (BE), Liegenschaft Nr. 612; Grund-
buch Huttwil (BE), Liegenschaft Nr. 1019

Auflagefrist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.05.2023

Klage- und Beschwerdefrist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.05.2023

Kontaktstelle für Klagen: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Post-
fach 2266, 6002 Luzern

Bemerkungen: Spezialliquidation nach Art. 230a Abs. 2 SchKG

Konkursamt Luzern

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Ebener Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Blatten (VS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.03.1958; Todesdatum: 09.10.2021; wohnhaft gewesen: Schädritthalde 6, 6006 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.05.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Kaiser Daniel*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.08.1962; Todesdatum: 13.05.2022; wohnhaft gewesen: Grünauring 13, 6014 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen und Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rée Marie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Mettauertal; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.02.1928; Todesdatum: 14.08.2022; wohnhaft gewesen: Sonnenrain 15, 6006 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Steffen Kurt*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ebikon und Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.10.1943; Todesdatum: 03.07.2022; wohnhaft gewesen: Flurstrasse 8, 6014 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.05.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Api Mario*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 15.08.1972; Hellbühlstrasse 43, 6102 Malters

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.05.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

Absage einer betriebsrechtlichen Grundstücksteigerung

Schuldner: *König Beat*; Heimatort: Bottenwil (AG) und Reiden (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Kreuzstrasse 14, 6263 Richenthal

Angaben zur Meldung: Die auf den 11. Mai 2023, 11.00 Uhr, Festhalle Willisau, Kleiner Saal, angesetzte Versteigerung des Grundstückes Nr. 311, Plan 9, Grundbuch Richenthal, wird abgesagt und findet nicht statt.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Aufhebung der Konkureröffnung

Schuldner: *CORIAN Bau GmbH*, CHE-301.315.904, Am Mattenhof 14, 6010 Kriens
Mit Entscheid vom 18. April 2023 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde der Gesellschaft *CORIAN Bau GmbH* gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Hochdorf vom 22. März 2023 betreffend Konkureröffnung aufgehoben.

Konkursamt Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Genesis Golf Management GmbH*, in Liquidation, CHE-313.793.274, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 21.03.2023

Datum der Einstellung: 18.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 18. April 2023 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichen Tags wieder eingestellt.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *VODA AG*, CHE-115.484.736, Schrotmättli 3, 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 21.02.2023

Datum der Einstellung: 18.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Über die VODA AG, in Liquidation, Schrotmättli 3, 6014 Luzern, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR über die VODA AG, in Liquidation, Schrotmättli 3, 6014 Luzern, wird als Konkursverfahren fortgeführt.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Ulmann Margaretha*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.07.1923; Todesdatum: 09.12.2022; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 08.02.2023

Datum der Einstellung: 20.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Kajolli GmbH*, in Liquidation, CHE-413.041.016, Eichenspesstrasse 5, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 07.12.2022

Datum der Einstellung: 18.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Metzger René Marcel*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wängi (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.03.1949; Todesdatum: 21.06.2022; wohnhaft gewesen: Weitblick 6, 6038 Gisikon

Datum der Konkurseröffnung: 27.12.2022

Datum der Einstellung: 17.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *PABA Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-368.689.918, Dorfstrasse 1, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 26.01.2023

Datum der Einstellung: 18.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Spieler Armierungen GmbH*, in Liquidation, CHE-113.693.370, Drei Eidgenossenweg 12, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 29.03.2023

Datum der Einstellung: 19.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Balestra Dumenik*; Heimatort: Gambarogno (TI); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.02.1967; Oberdorf 12, 6105 Schachen; Inhaber der Einzel-firma T-Shirtdruck & Laser Gravur Balestra, mit Sitz in Werthenstein (CHE-161.710.781)

Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2023

Datum der Einstellung: 21.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IX.

Schuldner: *KMS Kaffeemaschinen GmbH*, in Liquidation, CHE-112.311.542, Dorfstrasse 5, 6260 Reidermoos

Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Datum der Einstellung: 19.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Über die KMS Kaffeemaschinen GmbH, in Liquidation, wurde am 9. Februar 2023 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln (Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR) und am 19. April 2023 die Konkureröffnung zufolge Überschuldung (Art. 731b Abs. 4 OR) und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

X.

Schuldner: *Personalexperthen AG*, in Liquidation, CHE-365.087.321, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6247 Schötz

Datum der Konkureröffnung: 20.04.2023

Datum der Einstellung: 20.04.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Über die Personalexperthen AG, in Liquidation, wurde am 17. Februar 2023 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln (Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR) und am 20. April 2023 die Konkureröffnung zufolge Überschuldung (Art. 731b Abs. 4 OR) und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Eberle Patrick*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schönholzerswilen (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.11.1966; Todesdatum: 02.03.2022; wohnhaft gewesen: Mattweg 19, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 21.04.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Krummenacher Simon*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen und Nottwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.10.1986; Todesdatum: 27.05.2022; wohnhaft gewesen: Mettenwylstrasse 2, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 18.04.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rima Roberto*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 25.03.1972; Blattenmoosstrasse 4, 6014 Luzern
Datum des Schlusses: 21.04.2023

Inhaber der ehemals im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen per 21. Februar 2022 gelöschten Einzelunternehmung Saponi Mediterranei – Roberto Rima, Bernstrasse 11, 6003 Luzern.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *e. gross consulting gmbh*, in Liquidation, CHE-116.162.318, Rathausstrasse 3, 6280 Hochdorf
Datum des Schlusses: 21.04.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Burger-Meier Berta Paula*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Burg (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.09.1948; Todesdatum: 12.02.2022; wohnhaft gewesen: Mühlewaldstrasse 9, 6146 Grossdietwil
Datum des Schlusses: 24.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VI.

Schuldner: *Malatesta-Rothenbühler Dolores Lina*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lauperswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.04.1955; Todesdatum: 01.02.2022; wohnhaft gewesen: Stempach 5, 6265 Roggliswil
Datum des Schlusses: 24.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Krzemien Artur Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 21.08.1983; unbekanntem Aufenthaltes; vorm. wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Luzernerstrasse 20, c/o Restaurant Weinhof

Gläubiger: Visana Versicherungen AG, CHE-107.990.061, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22300009 vom 04.01.2023

Forderungen: Fr. 87.65 nebst Zins zu 5% seit 31.12.2022 Hauptforderung; Fr. 25.– Bearbeitungskosten vom 30.12.2022; Fr. 10.– Mahnkosten vom 15.12.2022; Fr. 1.25 Zins bis 30.12.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: offene Prämienrechnung(en) VVG vom 20.09.2022

Betreibungsamt Dagmersellen

II.

Schuldner: *Krzemien Artur Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 21.08.1983; unbekanntem Aufenthaltes; vorm. wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Luzernerstrasse 20, c/o Restaurant Weinhof

Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22300012 vom 04.01.2023

Forderungen: Fr. 378.20 nebst Zins zu 5% seit 31.12.2022 Hauptforderung; Fr. 50.– Bearbeitungskosten vom 30.12.2022; Fr. 50.– Mahnkosten vom 15.12.2022; Fr. 5.25 Zins bis 30.12.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: offene Prämienrechnung(en) KVG vom 20.09.2022

Betreibungsamt Dagmersellen

III.

Schuldner: *Krzemien Artur Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 21.08.1983; unbekanntes Aufenthaltsort; vorm. wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Luzernerstrasse 20, c/o Restaurant Weinhof

Gläubiger: Visana Versicherungen AG, CHE-107.990.061, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22300328 vom 05.03.2023

Forderungen: Fr. 123.50 nebst Zins zu 5% seit 04.03.2023 Hauptforderung; Fr. 25.– Bearbeitungskosten vom 03.03.2023; Fr. 20.– Mahnkosten vom 12.01.2023, 16.02.2023; Fr. 2.30 Zins bis 03.03.2023

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: offene Prämienrechnung(en) VVG vom 01.10.2022, 01.11.2022

Betriebsamt Dagmersellen

IV.

Schuldner: *Richter David*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 05.02.1983; Im langen Schläge 22, 38855 Wernigerode, Deutschland; vorm. wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Luzernerstrasse 20, c/o Gasthof Weinhof

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22300165 vom 04.02.2023

Forderungen: Fr. 1660.20 nebst Zins zu 5% seit 03.02.2023 Hauptforderung; Fr. 39.30 Zins; Fr. 220.– Spesen; Fr. 25.90 Leistungen KVG vom 20.05.2022 bis 22.07.2022

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.06.2022 bis 31.10.2022

Betriebsamt Dagmersellen

Arrestbefehl/-urkunde

(Art. 278 SchKG)

Der Arrestschuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betriebsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Arrestgegenstände zu enthalten (Art. 275 und 96 SchKG). Wer durch einen Arrest in seinen Rechten betroffen ist, kann innert 10 Tagen, nachdem er von dessen Anordnung Kenntnis erhalten hat, beim Arrestrichter Einsprache erheben.

Schuldner: *Rodzynek Marco*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 04.11.1974; Corretera sa Caleta s/n 07817, Sant Jordi de ses Salines, Ibiza, Spanien; davor: Auf Oberrüti 14, 6048 Horw
Gläubiger: Jan Brandes, Kastanienallee 38, 10119 Berlin, Deutschland
Vertreter: Homburger AG, CHE-100.739.353, Hardstrasse 201, 8005 Zürich
Arrestbefehl: Nr. 202204 vom 05.10.2022
Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 4 SchKG
Verarrestierende Gegenstände: Im Grundbuch Horw Nr. 1677, Auf Oberrüti 14, 6048 Horw
Arrestbehörde: Betreibungsamt Horw
Arresturkunde: Arrestbefehl Nr. 3/2022, Fall-Nr. 2C2 22 460 vom 05.10.2022, ausgestellt durch das Bezirksgericht Kriens
Forderungen: Fr. 2252572.– nebst Zins zu 5% seit 27.04.2021 Grundforderung; Fr. 3000.– Gerichtsgebühr Arrestbefehl 2C2 22 460; Fr. 2746.35 Parteientschädigung
Zusätzliche Kosten: Arrestkosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsurkunde/-grund: Erbrachte und unbezahlte Dienstleistungen der Unternehmensberatung Jan Brandes bis Dezember 2019, Schuldanerkennung vom 12.12.2019
Ergänzende rechtliche Hinweise: Zustellung nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 3 SchKG

Betreibungsamt Horw

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Dinu Madalina*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 13.06.1992; unbekanntes Aufenthalts; heutiger Aufenthalt unbekannt; früher wohnhaft in 6037 Root, Mühlehof 1
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Schuldbetreibung/en Nr.: Betreuung Nr. 20221487 vom 28.07.2022
Forderungen: Fr. 2404.50 nebst Zins zu 5% seit 28.07.2022, Prämien KVG vom 01.01.2021 bis 30.06.2021; Fr. 191.05 aufgelaufener Zins; Fr. 422.05 Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Dienstag, 23. Mai 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Platz 1 a, 6039 Root D4, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziffer 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannteten Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

Ausserkantonale Behörden

Konkurspublikation / Schuldenruf

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Schuldner: *RBÄ BAU AG*, CHE-114.410.528, Dammstrasse 17, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 06.02.2023

Ergänzende rechtliche Hinweise: Vormals *ERI BAU AG*, Vorderi Böde 1, 5452 Oberrohrdorf/MH

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.05.2023

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9, 5400 Baden

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____


Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.



Multicolor
Print

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
6341 Baar

multicolorprint.ch

DIE KÖNNEN DAS.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon
Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.duering.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Gerüstet für die Zukunft

PAMO Gerüste AG
Rainstrasse 4, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 40 40
www.pamo.ch

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – ImmoPulse, Luzern
Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG
Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Spielplatzgeräte

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG
Längmatt 1, 6212 St. Erhard
Telefon 041 925 14 00
www.buerli.swiss

Treuhand & Steuern

Die Falck Gruppe AG
Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

Umzüge + Transporte

Fischer Umzüge + Transport AG
Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büron
Telefon 041 933 20 10
www.fischerumzuege.ch

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-
MATERIAL • AUSSENAUFZUG

FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

Rechtsberatung

Bewertung

Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch



24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch